

Baumaschinenhersteller und BG BAU gehen gemeinsame Wege bei Dieselmotorabgasen

Auf Baustellen gibt es immer wieder Diskussionen, ob ein ganz oder teilweise geschlossener Arbeitsbereich vorliegt, in dem dieselbetriebene Baumaschinen nur mit Dieselpartikelfilter (DPF) eingesetzt werden dürfen. Liegen solche Arbeitsbereiche vor, stellt sich weiterhin die Frage, ob die zum Einsatz vorgesehenen Baumaschinen über DPF verfügen. Schließlich kann es Verwirrungen geben, wenn Baumaschinen ausdrücklich für den Einsatz in Hallen angeschafft werden sollen und die Unterschiede zwischen Katalysatoren, Oxidationskatalysator (auch Oxi-Kat genannt) und DPF nicht im Detail bekannt sind.

Die Hersteller der Baumaschinen und die BG BAU wollen gemeinsam Klarheit schaffen. Die von den Herstellern mit DPF ausgelieferten Baumaschinen werden mit einem entsprechenden Zertifikat ausgestattet und mit einem Aufkleber versehen.

Arbeitsplatzmessungen der BG BAU haben gezeigt, dass beim Einsatz dieselbetriebener Baumaschinen im Freien die Exposition der Beschäftigten gegenüber krebserzeugenden Dieselmotoremissionen (DME) sehr gering ist. Die in staatlichen Gremien diskutierten Grenzwerte werden unterschritten, in den meisten Fällen liegen die gemessenen Werte sogar unter der Nachweisgrenze. Daher ist aus Arbeitsschutzgründen ein Dieselpartikelfilter (DPF) beim Einsatz von dieselbetriebenen Baumaschinen im Freien nicht notwendig.

Werden dieselbetriebene Baumaschinen in ganz oder teilweise geschlossenen Arbeitsbereichen eingesetzt, fordert die TRGS 554 "Abgase von Dieselmotoren"* einen DPF. Für die BG BAU ist - soweit keine anderen Erkenntnisse vorliegen - ein Arbeitsbereich ganz oder teilweise geschlossen, sobald ein Dach bzw. eine Decke und mindestens zwei Wände (auch mit Öffnungen, wie Türen/-Tore, Fenster/Dachreiter) vorhanden sind. Die Baumaschinenhersteller unterstützen diese Bewertung.

Auf diesen Baustellen gibt es immer wieder Diskussionen, wenn vom Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator, den Aufsichtspersonen der BG BAU oder den staatlichen Aufsichtsbehörden danach gefragt wird, ob eine dieselbetriebene Baumaschine mit einem DPF ausgerüstet ist. Dabei ist der Unterschied zwischen einem Oxidationskatalysator (reduziert Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoffe aus den Abgasen) und einem Dieselpartikelfilter (reduziert die DME) nicht immer bekannt. Außerdem ist es auf der Baustelle nicht immer leicht, festzustellen, ob eine dieselbetriebene Baumaschine mit einem DPF ausgestattet ist oder nicht.

Die Hersteller legen daher den dieselbetriebenen Baumaschinen ein Zertifikat bei, welche die Ausstattung der Baumaschine mit einem DPF gemäß TRGS 554 bestätigt. Damit sind diese Baumaschinen TRGS 554 konform, d.h. sie können auch in ganz oder teilweise geschlossenen Arbeitsbereichen eingesetzt werden. Zur Kennzeichnung werden diese Baumaschinen mit einem einheitlichen Aufkleber versehen. Zertifikat und Aufkleber können auch rückwirkend ausgestellt werden.

Mit dieser "Kennzeichnung" können die Baufirmen bei dem Hersteller ihrer Wahl ganz einfach erfahren, ob eine Baumaschine "hallentauglich" ist. Es ist leicht erkennbar, ob eine Baumaschine in einer Halle eingesetzt werden darf. Da die DPF von den Herstellern eingebaut werden, ist gewährleistet, dass die Einhaltung der Maschinenrichtlinie und damit die CE Konformität bescheinigt wird. Auf diese Weise ist zudem gesichert, dass die DPF weder die Sicht des Baumaschinenführers behindern, noch an Positionen montiert sind, wo sie eventuell die Sicherheit der Baumaschinenführer eingeschränkt hätten.

* TRGS 554 „Abgase von Dieselmotoren“, Oktober 2008, berichtet GMBI Nr. 28 S. 604-605 (v. 2.7.2009)

